

Mittwoch, 26. Juli 2023

Region

Für das Obergericht lügt der Angeklagte «bis sich die Balken biegen»

Er war nicht zufrieden mit dem ersten Urteil. Nun muss ein Mann für zehn statt siebeneinhalb Jahre ins Gefängnis. Er hatte versucht, in Brugg seine Ex-Frau zu ermorden, urteilt das Gericht in Bern.

Matthias Gräub

Im Nachhinein hätte der Beschuldigte besser das erste Urteil akzeptiert. Zu siebeneinhalb Jahren war er vor gut einem Jahr vom Regionalgericht Berner Jura-Seeland verurteilt worden, weil er gemäss dem Urteil versucht hatte, seine Ex-Frau umzubringen. Weil er das Urteil jedoch nicht akzeptierte, wurde sein Fall diese Woche am Obergericht in Bern noch einmal aufgerollt.

Im Vorfeld dieser neuerlichen Verhandlung schloss sich auch die Gegenseite der Berufung an, die ansonsten das ursprüngliche Urteil akzeptiert hätte. Und tatsächlich kommt es für den Beschuldigten nun noch schlimmer: Statt eines erhofften Freispruchs wird seine Strafe verschärft. War er in Biel wegen versuchter vorsätzlicher Tötung verurteilt worden, lautet das Urteil nun: versuchter Mord.

Statt siebeneinhalb Jahre muss der Kosovare für zehn Jah-

re ins Gefängnis, wobei er seit seiner Verhaftung Anfang 2021 schon rund zweieinhalb Jahre davon abgesessen hat. Zusätzlich werden die weiteren bisherigen Schuldsprüche bestätigt: Versuchte Nötigung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch sowie mehrfach begangene Beschimpfung.

Neben seiner Freiheitsstrafe muss der Mann eine Geldstrafe von 4500 Franken bezahlen. Dazu kommen 1800 Franken Schadenersatz sowie 20 000 Franken Genugtuung an seine Ex-Frau. Er wird auch ihre noch anfallenden Therapiekosten übernehmen müssen. Und nach Verbüssung seiner Freiheitsstrafe wird er die Schweiz für zehn Jahre verlassen müssen.

Eine gewaltfreie Zone?

In Ihrer Urteilsbegründung am Dienstagabend hält Oberrichterin Danielle Schwendener fest, dass das Gericht bei den Aussagen des Beschuldigten immer wieder Lügensignale feststellen konnte. «Er lügt, bis sich die Balken bie-

gen.» Und er hätte seine Aussagen im Laufe der Befragungen immer wieder etwas angepasst, bis sie irgendwann eine einigermaßen schlüssige Erklärung für seine Handlungen abgaben.

So habe er etwa bei einer ersten Einvernahme behauptet, ein Messer, das am Ort des Geschehens – in einem Waldstück in der Nähe des Friedhofs Brugg – gefunden worden war, sei nicht seins. Später habe er dann zugegeben, dass es sein Messer war und er es nur verwenden wollte, um seiner Ex-Frau Angst einzujagen. Diese war ihm damals entgegengekommen, weil er behauptete, ihr den gemeinsamen Sohn übergeben zu wollen.

Der Sohn war in jener Januarnacht 2021 jedoch beim Beschuldigten zu Hause geblieben. Auch hier behauptete dieser zunächst das Gegenteil. Für das Gericht verwendete der Beschuldigte seinen Sohn als List, um überhaupt an seine Ex-Frau heranzukommen: «Sie hat darauf ver-

traut, dass bei der Kinderübergabe eine gewaltfreie Zone zwischen den beiden herrscht», sagt Schwendener. Das habe der Beschuldigte ausgenutzt.

Ausserdem habe er auch beim Grund, weshalb er ihr den gemeinsamen Sohn schon an jenem Abend statt erst am folgenden Morgen zurückgeben wollte, eine List angewendet: Er habe ihr per SMS geschrieben, er müsse den letzten Zug nach Zürich nehmen, um seinen Cousin zu besuchen. Dessen Existenz leugnete der Beschuldigte bei den Befragungen, später jedoch gab er zu, ihn als Vorwand benutzt zu haben.

Heimtücke und Planung

Diese Heimtücke und die relativ ausgeklügelte Planung, wie er seine Ex-Frau töten wollte, gaben für das Obergericht letztlich mit den Ausschlag dafür, dass es in seinem Urteil statt auf versuchte vorsätzliche Tötung nun auf versuchten Mord kommt. Der Beschuldigte hatte für das Treffen nicht nur

ein Messer, sondern auch zwei zusammengeknotete Gürtel vorbereitet. Mit diesen habe er seine Ex-Frau erdrosseln wollen, stellt das Gericht fest.

Dass ihm dies nicht gelungen sei, habe zwei Gründe. Zum einen habe sich die Ex-Frau befreien können, weil der Gürtel über ihrem Winterschal zu liegen kam. Deshalb konnte sie ihn samt Schal abstreifen und deshalb habe sie auch nicht mehr als leichte Rötungen am Hals davongetragen. Zum anderen ist gerade zur rechten Zeit ein Autofahrer vorbeigefahren, der bemerkt hat, dass etwas nicht stimmte. Nachdem er eine kurze Strecke weitergefahren war, wendete er und kam zurück. Just dann konnte sie sich losreisen und bei ihm einsteigen.

Bei der Frage nach den Tatmotiven verweist das Obergericht auf ein Schreiben des Beschuldigten, in dem dieser verlangt, man solle seinen Sohn in ein Kinderheim bringen, statt ihn bei der Mutter aufwachsen zu lassen. Dieses

Ziel hätte er erreicht, wenn er seine Ex-Frau umgebracht hätte.

Weiterhin, so das Gericht, fühlte sich der Mann seiner Ex-Frau unterlegen, weil sie auf Deutsch alles verstand und er nicht. Auch eine Eifersucht könne man nicht wegdiskutieren, sagt Oberrichterin Schwendener. Die Überprüfung der Aufzeichnungen von Handy-Antennen würde deutlich zeigen, dass er oft, auch nachts, vor der Wohnung seiner Ex-Frau aufkreuzte. Auch das bestritt der Beschuldigte vehement.

Das Urteil gegen den Beschuldigten ist noch nicht rechtskräftig. Er kann den Fall noch vors Bundesgericht weiterziehen.

Korrekt

Im gestrigen Bericht zum Prozess gab es einen Fehler. Der Pflichtverteidiger des Beschuldigten heisst Thomas Marfurt, nicht Beat Marfurt. Wir bitten, den Fehler zu entschuldigen. (bt)

Für einen gesunden Wald: Helikopter fliegen über Biel, Erlach und Grenchen

Baumkronen verraten Wissenschaftlern viel über den Gesundheitszustand des Waldes. Derzeit sammeln Helikopter in der Region neue Äste für das Waldbeobachtungsprogramm.

Brigitte Jeckelmann

Dieser Tage fliegt ein Helikopter im Wald bei Biel, Erlach, auf dem Grenchenberg und im Talwald bei Selzach. Er hat eine besondere Mission: An einem Seil lässt er einen Mann hinunter bis in die Gipfel von bestimmten Bäumen. Dort schneidet dieser pro Baum einen Ast aus dem obersten Teil der Krone.

Das Witterswiler Institut für angewandte Pflanzenbiologie wird diese Äste dann im Labor untersuchen. Die Daten geben Auskunft über das Wachstum und die Ernährung der Bäume, den Zustand der Blätter sowie über Krankheiten und allfälligen Befall durch Parasiten.

Diese Untersuchungen finden schon seit über 40 Jahren an schweizweit rund 200 Standorten statt. Es handelt sich um ein Programm, an dem sich elf Kantone und der Bund beteiligen. Die Erkenntnisse aus dieser Walddauerbeobachtung erklärt Sven Hopf vom Institut für angewandte Pflanzenbiologie.

Waren in den 80er-Jahren die Auswirkungen von saurem Regen und die Belastung durch Ozon die Hauptthemen, dreht es sich heute um den Klimawandel und das Problem der Stickstoffemissionen aus Landwirtschaft und Verkehr. Die Stickstoffwerte sind in der Schweiz seit Jahren hoch bis sehr hoch und überschreiten vielerorts eine kritische Grenze für das Ökosystem Wald.



Flughelfer seilen sich vom Helikopter ab und schneiden pro Baum einen Ast aus der Krone.

Bild: Tele Bielingue

Der Stickstoff stammt aus der Landwirtschaft – zum Beispiel Ammoniak von der Gülle – sowie dem Ausstoss von Fahrzeugen und der Industrie. Er steigt als Gas in die Luft, sinkt nieder und dringt in den Boden. Im Waldboden verdrängt er Phosphor und Kalium, wichtige Nährstoffe für die Bäume. Korhiza-Pilzen, die mit den Baum-

wurzeln eine Symbiose eingehen und den Bäumen helfen, Nährstoffe und Wasser aufzunehmen. Hopf: «Als Folge davon leiden die Bäume unter einer Mangeler-nährung.» Das schwäche sie und mache sie anfälliger für Krankheiten.

Zudem kämen sie immer schlechter mit höheren Temperaturen und Phasen der Trocken-

heit zurecht; Folgen des Klimawandels. Für Hopf ist klar: «Für einen gesunden Wald darf nicht so viel Stickstoff in den Boden gelangen.»

Dafür brauche es Massnahmen an der Quelle des Übels: In der Landwirtschaft betreffe es vor allem die Viehhaltung und die Lagerung und Ausbringung von Mist und Gülle. Aber auch

Industrie und Verkehr müssten ihren Beitrag leisten.

In den Jahren der Waldbeobachtung haben die Wissenschaftler laut Hopf bereits festgestellt, dass die Bäume langsamer wachsen und mehr von ihnen sterben. Vor allem Buchen und Fichten haben damit zu kämpfen, dass sie weniger Nährstoffe bekommen.

Den Eschen setzt seit Jahren ein Pilz zu, der die jungen Triebe befällt und die Bäume absterben lässt. Die Daten dienen auch dazu, schleichende Veränderungen im Ökosystem Wald festzustellen. So können Forschende vorausschauend Massnahmen ableiten, die den Wald stärken.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich an den Kosten der Waldbeobachtung mit jährlich über 100 000 Franken, wie Rolf Manser, Chef beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei, sagt. Zudem biete der Kanton den Forstbetrieben Unterstützung bei der Waldpflege und berate die Waldeigentümer.

Denn auch die Art der Waldbewirtschaftung hat gemäss Manser einen Einfluss auf die Widerstandsfähigkeit des Waldes. Es habe sich herausgestellt, dass der in der Schweiz gesetzlich vorgesehene naturnahe Waldbau für den Wald am besten sei.

Dieser charakterisiere sich unter anderem dadurch, dass man Bäume nur auf kleinen Flächen fällt, um nicht grössere Lücken in den Wald zu reissen. So bleibe für die jungen Bäume genügend Bodenfeuchte erhalten.

Eine solche Art der Waldbewirtschaftung, zu der auch der Dauerwald gehört, erhöhe die Vielfalt der Baumarten, schaffe eine gut durchmischte Struktur und mache die Bäume insgesamt weniger anfällig auf Störungen.